

## Über die Allmachtsfantasien des Bundespräsidenten



Alexander Van der Bellen und Norbert Hofer / Bild: Apa/Fohringer

**Der erste Teil der Bundespräsidentenwahlen ist geschlagen. Während die politische Umwälzung im Land diskutiert wird, gilt es nun, wieder das Amt stärker in den Vordergrund zu rücken.**

Bei der Wahl des Bundespräsidenten sollten seine Funktionen im 21. Jahrhundert nicht außer Acht bleiben. Innenpolitisch hat der Bundespräsident für Stabilität zu sorgen und nicht verfassungsrechtliche Kompetenzen beliebig zu verwenden. Außenpolitisch bedarf es der professionellen Repräsentation auf internationaler Ebene. Die Ausübung dieser Funktionen ist Herausforderung genug, und es bedarf weder einer Neubewertung noch Überbetonung des Amtes.

Die Rolle des Bundespräsidenten war in der 2. Republik über Jahrzehnte durch seine Repräsentationsfunktion (Stichwort: „Staatsnotar“) geprägt. Der Bundespräsident repräsentiert als Staatsoberhaupt die Republik und die Verfassung nach innen und eint damit den föderalen Staat bestehend aus Bund und Ländern. Als Staatsoberhaupt repräsentiert er aber auch die Republik nach außen. So kommt ihm auch die Außenvertretungsbefugnis gem Art. 65 B-VG zu.



Verfassungsexperte Dr. Konrad Lachmayer

# Rechtlich im Abseits

Durch die EU hat sich die politisch schwache Ausgestaltung aber auch rechtlich manifestiert. Die Relevanz des Bundespräsidenten wurde rechtlich geschwächt, als diesem im institutionellen Gefüge der EU keine Vertretungsfunktion zukommt. Im Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs vertritt eben der Bundeskanzler und nicht der Bundespräsident Österreich. Während über eine Stärkung der Rolle des Bundeskanzlers innerhalb der Regierung zur Koordination der Agenden gegenüber der EU nachgedacht werden kann, gerät der Bundespräsident rechtlich ins Abseits. Es ist auffällig, dass im Rahmen der geführten Diskussionen diese rechtliche Bedeutungsverchiebung regelmäßig ignoriert wird.

Die Repräsentationsfunktion des Bundespräsidenten hat damit aber nicht generell an Bedeutung verloren, sondern verschiebt sich geografisch. Die Repräsentation nach außen erhält durch die Globalisierung eine internationalere Rolle jenseits der Grenzen Europas, die sowohl politisch als auch wirtschaftlich von herausragender Bedeutung ist. Der Bundespräsident als „erster Botschafter“ Österreichs ist demnach umso mehr gefordert, im Zuge der zunehmenden internationalen Vernetzung und im Rahmen internationaler Organisationen österreichische Interessen zu vertreten. Es ist daher für die Funktion des Amtes im 21. Jahrhundert entscheidend, dass der Bundespräsident Österreich international überzeugend vertreten kann.

# Schwerwiegende Eingriffe

Der schwachen politischen Ausgestaltung des Amtes steht eine stärkere verfassungsrechtliche Positionierung gegenüber. In den Vorwahlzeiten wurden im besonderen Ausmaß politische Debatten über die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten des Bundespräsidenten geführt: Wer würde welchen Bundeskanzler angeloben, unter welchen Umständen würde der Nationalrat aufgelöst oder die Regierung entlassen usw. Ein Aspekt, der in dieser Debatte allerdings außen vor bleibt, ist, dass diese Möglichkeiten des Bundespräsidenten nicht als übliche Maßnahmen für den Regelfall der Demokratie zu verstehen sind (Stichwort: Allmachtsfantasien). Im Gegenteil, es handelt sich um schwerwiegende Eingriffe in den demokratischen Prozess, die nur im Fall einer politischen Krise zur Anwendung kommen sollen. Umgekehrt können Regierungsentlassungen oder Nationalratsauflösungen ihrerseits Staatskrisen auslösen. Die Kompetenzen stehen dem Bundespräsidenten formalrechtlich zu, aber ihr Einsatz ist nicht zur beliebigen Anwendung gedacht. Es ist nicht Aufgabe des Bundespräsidenten, politische Instabilitäten hervorzurufen. Es ist nicht Aufgabe des Bundespräsidenten, die längst im Rahmen der EU relativierten Funktionen zur Destabilisierung des politischen Systems zu nützen, indem verfassungsrechtliche Kriseninstrumente politisch überbetont werden.

Trotzdem ist das Amt des Bundespräsidenten nicht als obsolet zu betrachten. Die Repräsentations-, Integrations- und Notfallsfunktionen scheinen auf den ersten Blick nicht spektakulär. Im Fall einer echten politischen Krise wird aber die Rolle des Bundespräsidenten immer wichtiger. Der Blick nach Ungarn zeigt, dass formale Rollen nicht aufzugeben sind. In Zeiten politischer Krisen gewinnen scheinbar unwichtige Ämter wieder an Bedeutung und können zur Garantie der verfassungsrechtlichen Werte von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechtsschutz beitragen.

# Stabilität erhalten

Der Bundespräsident ist der Verfassung verpflichtet und trägt mit den anderen Verfassungsorganen auch dazu bei, diese zu bewahren. Für ein rasches und unüberlegtes Abweichen von österreichischem Verfassungsrecht und Verfassungstradition wäre mit rechtlicher als auch politischer Instabilität ein zu hoher Preis zu bezahlen. Die Funktionen des Bundespräsidenten sind daher im 21. Jahrhundert umso mehr mit der Herausforderung verknüpft, professionell und zurückhaltend ausgeübt zu werden. Es verbleibt daher für den Bundespräsidenten in Zeiten der Stabilität die innere und äußere Repräsentation aufrechtzuerhalten und in Zeiten der Instabilität seine rechtlichen Kompetenzen und politischen Möglichkeiten dazu zu nützen, Stabilität wieder herbeizuführen.

("undefined", Print-Ausgabe, 26.04.2016)

[http://wirtschaftsblatt.at/home/meinung/gastkommentare/4975280/Ueber-die-Allmachtsfantasien-des-Bundespraesidenten?\\_vl\\_backlink=/home/meinung/index.do](http://wirtschaftsblatt.at/home/meinung/gastkommentare/4975280/Ueber-die-Allmachtsfantasien-des-Bundespraesidenten?_vl_backlink=/home/meinung/index.do)